

Fraktionen im Rat der Stadt Rheine

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

CDU-Fraktion Rheine
Bahnhofstraße 10 • 48431 Rheine
andree@hachmann.nrw

FDP-Fraktion Rheine
Poststraße 16 • 48431 Rheine
detlef@brunsch.de

01.09.2021

Projekt: Bürgerbeteiligung / Stadtteilbeiräte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die Fraktionen von CDU und FDP beantragen,

der Rat der Stadt Rheine beschließt, die Hauptsatzung in Anlage 2 zu § 4 wie folgt zu ändern:

2. Mitgliedschaft

Absatz 2: Mitglieder des Bundes-, des Land-, des Kreistages und des Rates können nicht stimmberechtigtes Mitglied eines Stadtteilbeirates werden.

Der alte Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Absatz 3 (neu): Die in dem jeweiligen Stadtteil wohnenden Kreistags- und Ratsmitglieder, oder solche Kreistags- und Ratsmitglieder, die in dem jeweiligen Stadtteil für ein Direktmandat kandidiert haben, sind Kraft ihres Amtes Mitglied des jeweiligen Stadtteilbeirates ohne Stimmrecht.

Absatz 4: Bei Bedarf können die Vorsitzenden der Stadtteilbeiräte die Fraktionsvorsitzenden und/oder auch die Vorsitzenden bzw. die Sprecherinnen und Sprecher der entsprechenden Fachausschüsse zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte einladen.

Absatz 6 (neu): Vereine, Einrichtungen und Organisationen, die sich in dem jeweiligen Stadtteil in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils einsetzen, können von den Stadtteilbeiräten ohne Stimmrecht kooptiert werden. Die Vereine, Einrichtungen und Organisationen entsenden zu den jeweiligen Sitzungen der Stadtteilbeiräte eigenständig einen Vertreter. Die Kooptation endet automatisch mit der Wahl eines neuen Stadtteilbeirates, dem Verzicht des Vereins oder der Institution auf den kooptierten Sitz, sowie auf Antrag eines ordentlichen Mitglieds des Stadtteilbeirates durch Beschluss des Stadtteilbeirates, der mit mindestens 2/3 der gewählten Stadtteilbeiräte gefasst werden muss. Vereinen, Einrichtungen und Organisationen, die sich in dem jeweiligen Stadtteilbeirat in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils einsetzen, können selbst einen Antrag auf Kooptation in den jeweiligen Stadtteilbeirat stellen. In Zweifelsfällen bzgl. der Frage, ob ein Verein oder eine Institution sich in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils einsetzt entscheidet der Rat.

Fraktionen im Rat der Stadt Rheine

Begründung:

Synopse:

Alter Wortlaut	Beschlussfassung
<p><i>Absatz 2</i> Mitglieder des Kreistages, des Rates oder Sachkundige Bürger(innen) in Ausschüssen und in Beteiligungsgesellschaften können nicht Mitglied eines Stadtteilbeirates werden. Selbstverständlich können sie als Einwohner/innen an den Sitzungen teilnehmen.</p>	<p><i>Absatz 2</i> Mitglieder des Bundes-, des Land-, des Kreistages und des Rates oder können nicht stimmberechtigtes Mitglied eines Stadtteilbeirates werden.</p>
<p><i>Absatz 3 (alt)</i> Stellvertretende Sachkundige Bürger(innen) können hingegen Mitglied eines Stadtteilbeirates werden.</p>	<p><i>Absatz 3 (alt)</i> weggefallen</p>
	<p><i>Absatz 3 (neu)</i> Die in dem jeweiligen Stadtteil wohnenden Kreistags- und Ratsmitglieder, oder solche Kreistags- und Ratsmitglieder, die in dem jeweiligen Stadtteil für ein Direktmandat kandidiert haben, sind Kraft ihres Amtes Mitglied des jeweiligen Stadtteilbeirates ohne Stimmrecht.</p>
<p><i>Absatz 4</i> Bei Bedarf können die Vorsitzenden der Stadtteilbeiräte die politischen Vertreter/innen (z. B. in den Stadtbezirken wohnende Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger/innen, Fraktionsvorsitzende und/oder auch die Vorsitzenden bzw. die Sprecher/innen der entsprechenden Fachausschüsse) gezielt zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte einladen.</p>	<p><i>Absatz 4</i> Bei Bedarf können die Vorsitzenden der Stadtteilbeiräte die Fraktionsvorsitzenden und/oder auch die Vorsitzenden bzw. die Sprecherinnen und Sprecher der entsprechenden Fachausschüsse zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte einladen.</p>
	<p><i>Absatz 6 (neu)</i> Vereine, Einrichtungen und Organisationen, die sich in dem jeweiligen Stadtteil in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils einsetzen, können von den Stadtteilbeiräten ohne Stimmrecht kooptiert werden. Die Vereine, Einrichtungen und Organisationen entsenden zu den jeweiligen Sitzungen der Stadtteilbeiräte eigenständig einen Vertreter. Die Kooptation endet automatisch mit der Wahl eines neuen Stadtteilbeirates, dem Verzicht des Vereins oder der Institution auf den kooptierten Sitz, sowie auf Antrag eines ordentlichen Mitglieds des Stadtteilbeirates durch Beschluss des Stadtteilbeirates, der mit mindestens 2/3 der gewählten Stadtteilbeiräte gefasst werden muss. Vereinen, Einrichtungen und Organisationen, die sich in dem jeweiligen Stadtteilbeirat in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils einsetzen, können selbst einen Antrag auf Kooptation in den jeweiligen Stadtteilbeirat stellen. In Zweifelsfällen bzgl. der Frage, ob ein Verein oder eine Institution sich in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils einsetzt entscheidet der Rat.</p>

Fraktionen im Rat der Stadt Rheine

Erläuterung:

Die Stadtteilbeiräte sind ein Gremium der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine, sie sollen keine parteipolitischen Gremien sein, die beispielsweise wie die ehemaligen Bezirksausschüsse entsprechend des Wahlergebnisses in dem jeweiligen Bezirk mit Vertretern der politischen Parteien besetzt waren. Aus diesem Grund gab es bei der Aufstellung der vorherigen Stadtteilbeiräte die Überlegung, die Rats- und Kreispolitiker aus den Stadtteilbeiräten herauszuhalten (siehe Punkt Nr. 2, Absatz 2, alt). Es hat sich aber bereits in der vergangenen Ratsperiode gezeigt, dass die Teilnahme der Ratsmitglieder in vielen Fällen für die Stadtteilbeiräte sinnvoll und hilfreich war und gerade keine Parteipolitik in den Stadtteilbeiräten betrieben worden ist. Auch die Gespräche mit den alten Stadtteilbeiräten und in den Runden vor der Konstituierung der Stadtteilbeiräte haben das bestätigt.

Aus diesem Grund soll die Mitgliedschaft in den Stadtteilbeiräten wie beantragt verändert werden. Sachkundige Bürger der Fraktionen sollen als ordentliche Mitglieder der Stadtteilbeiräte wieder zugelassen werden. Sachkundige Bürger sind in aller Regel keine maßgeblichen Kräfte der kommunalen Parteipolitik. Nach den alten Regularien waren stattdessen Parteivorsitzende der jeweiligen Parteien ebenso wählbar, wie Mitglieder des Land- und Bundestages. Letztere sollen künftig ebenfalls nicht mehr wählbar sein.

Die Stadtteilbeiräte sind ein ideales Gremium, um an die politische Arbeit in den Ausschüssen heranzuführen. Es wäre geradezu kontraproduktiv, wenn das kommunalpolitische Interesse in den Stadtteilbeiräten geweckt würde, dann aber eine Wahl zum/r Sachkundigen Bürger/in die Mitgliedschaft im Stadtteilbeirat ausschliesse bzw. beendete.

Kreistags- und Ratsmitglieder sollen weiterhin keine stimmberechtigten Mitglieder der Stadtteilbeiräte werden, allerdings geborene Mitglieder ohne Stimmrecht im jeweiligen Stadtteilbeirat sein.

In den Gesprächen über die Neubesetzung der Stadtteilbeiräte hat sich gezeigt, dass es keinen Wunsch gibt, die Stadtteilbeiräte mit anderen Vereinen, Einrichtungen und Organisationen, die sich in dem jeweiligen Stadtteil in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils einsetzen, zu verschmelzen oder zu deren Gunsten aufzulösen. Gleichwohl besteht ein Interesse an einer Vernetzung und Zusammenarbeit mit diesen Vereinen, Einrichtungen und Organisationen. Dies ist bereits in den bestehenden Regularien dahingehend vorgesehen, dass auch Mitglieder von Vereinen, Einrichtungen und Organisationen deren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im entsprechenden Stadtteil liegt, dann Mitglied im Stadtteilbeirat werden konnten, wenn der jeweilige Vertreter nicht in dem Stadtteil wohnte (siehe Punkt Nr. 2, Absatz 5, alt). Um diese Vernetzung weiter zu stärken, sollen diese Vereine, Einrichtungen und Organisationen, die sich in dem jeweiligen Stadtteil in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils einsetzen, entweder auf eigenen Antrag oder durch Beschluss des Stadtteilbeirates kooptierte Mitglieder werden können, um so das ehrenamtliche Engagement in einem Stadtteil zu vernetzen und Synergieeffekte zu gewinnen, um entweder gemeinsame Aktivitäten zu planen, oder diese abzustimmen. Dies soll unabhängig davon möglich sein, ob es bereits ein konkretes Mitglied im Stadtteilbeirat gibt, das einer solchen Institution angehört. Die Vereine, Einrichtungen und Organisationen können je nach Zeit und Interesse unterschiedliche Mitglieder entsenden, da kein bestimmtes Mitglied kooptiert wird, sondern der Verein, die Einrichtungen oder Organisation als Institution Teil des Stadtteilbeirates wird.

Beispiele für Vereinen, Einrichtungen und Organisationen, die sich in dem jeweiligen Stadtteil in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils einsetzen sind Handelsverein, Innenstadtverein Rheine, Kulturgemeinschaft Thie, ISG Emsquartier, IG Dorenkamp, Bauerschaft Altenrheine, Dorf.Land.Zukunft Elte, Pro Rodde, Verband Mesumer Vereine, Heimatvereine.



Andree Hachmann
CDU-Fraktionsvorsitzender



Detlef Brunsch
FDP-Fraktionsvorsitzender